



# Gemeinde Langenenslingen

## Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Hauptstraße 71 88515 Langenenslingen

Regionalverband Neckar-Alb  
Löwensteinplatz 1  
72116 Mössingen

Sachbearbeiter Herr Huchler  
Durchwahl: 0 73 76 / 9 69 - 11  
Fax: 0 73 76 / 9 69 - 911  
Email: [phuchler@langenenslingen.de](mailto:phuchler@langenenslingen.de)  
Aktenzeichen: I / 621.30; 811.1 / Hu  
Dok.Nr.: 093853  
Datum: 25.03.2024

### **Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb**

- **Verfahren zur Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz**
- **Ihre E-Mail vom 10.01.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben aufgrund Ihrer o. g. E-Mail den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie überprüft und in unseren Gremien beraten. Daraus resultierend möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Wenngleich sich die Gemeinde Langenenslingen nicht grundsätzlich dem Thema Windkraft verschließen möchte, fordern wir eine ausgeglichene Verteilung und Inanspruchnahme von Flächen zur Energiegewinnung. Dies möchten wir insbesondere deshalb anmerken, da unser Gemeindegebiet im Grenzbereich von drei Regionalverbänden liegt und überproportional mit Gebietsausweisungen für die Windenergienutzung versehen ist. Die Konzentrationswirkung ist hier an einem Punkt angelangt, an dem die Verhältnismäßigkeit einfach nicht mehr gegeben ist. Ganz konkret: Werden alle Vorranggebiete der drei Regionalverbände zusammengerechnet, die innerhalb oder direkt angrenzend an unserer Gemarkung liegen, kommt man auf eine Gesamtfläche, die über 40 % unserer Gemarkungsfläche entspräche. Aus unserer Sicht ist dies so nicht verhältnismäßig bzw. akzeptabel.

Insbesondere der nördliche Bereich unserer Gemarkung mit den Ortsteilen Ittenhausen und Dürrenwaldstetten ist in erheblichem Maße von Gebietsausweisungen für die Windenergienutzung betroffen. Dabei trägt die Fläche des Regionalplans Neckar-Alb RT-06 mit 719ha erheblich dazu bei, dass eine Umzingelungswirkung bzw. eine Umfassung mit Windkraftanlagen unserer Ortsteile eintreten wird. Eine durch die Windkraftanlagen resultierende optisch bedrängende Wirkung sowie Belastungen unserer Ortsteile durch Schall- und Schattenwurf dürfen nicht erfolgen.

Hauptstraße 71  
88515 Langenenslingen  
Internet: [www.langenenslingen.de](http://www.langenenslingen.de)

Telefon: 07376/969 - 0  
Telefax: 07376/969-30

Bankverbindungen  
VR Bank Riedlingen-Federsee eG  
Kreissparkasse Biberach

IBAN  
DE30654915100035075007  
DE19654500700000401159

BIC  
GENODES1VRR  
SBCRDE66XXX

Email: [info@langenenslingen.de](mailto:info@langenenslingen.de)

**Sprechzeiten der Verwaltung:** Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Mittwoch 13.30 – 18.30 Uhr  
**Sprechzeiten des Bürgermeisters:** Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger halten wir sowohl den angedachten Flächenumfang für viel zu groß, als auch den vorgesehenen Abstand zwischen Windkraftanlagen und der Bebauung (Ortsrand von Ohnhülben) als zu gering. Die geplanten Flächenausweisungen werden in der vorliegenden Form und Ausdehnung abgelehnt.

Durch die Größe der Flächen, welche durch die drei Regionalverbände in unserer Region ausgewiesen werden, tritt eine Überforderung der Raumschaft ein. Hierbei ist festzuhalten, dass die drei Regionalverbände nicht ausreichend in gemeinsame Abstimmung gegangen sind, um die Belastung des Schutzgutes Mensch im interregionalen Verbund raumplanerisch abzuwägen. Daher wird beantragt, dass die Regionalverbände ihre Planungen miteinander abstimmen. Wir beantragen in diesem Zusammenhang auch, dass gemeinsames Kartenmaterial veröffentlicht wird, aus dem die Flächen und deren Größe aller drei Regionalverbände in unserer Raumschaft hervorgehen.

Aus der Presseberichterstattung haben wir erfahren, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten bei einem möglichen Wegfall der Vorrangfläche RT-07 dafür ausspricht, ein zusätzliches Vorranggebiet mit 132 Hektar auf der Gemarkung Upflamör, angrenzend an die Vorrangfläche RT-06 in die weiteren Planungen aufzunehmen. Da dies eine erhebliche Zusatzbelastung für unsere Ortsteile bedeuten würden, lehnen wir ein solches Vorhaben entschieden ab. Generell möchten wir klarstellen, dass keinerlei neuen/zusätzlichen Flächenausweisungen von uns akzeptiert werden.

Diese Aspekte sollten bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen aus unserer Sicht auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Ferner haben wir Ihnen in der Anlage Stellungnahmen aus unseren Ortsteilen beigelegt, welche ebenfalls in Ihrer Abwägung berücksichtigt werden müssen. Die Stellungnahmen aus den Ortsteilen sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider  
Bürgermeister

**Anlage**  
Stellungnahmen aus den Ortsteilen